



LANDKREIS
ERDING

PROTOKOLL

öffentlich

Büro des Landrats
BL

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Anne Köttner

Tel. 08122/581144
anne.koettner@lra-
ed.de

Erding, 28.06.2024
Az.:
2020-2026/KHA/27

27. Sitzung des Krankenhausausschusses am 19.06.2024

Anwesend und stimmberechtigt sind die Kreisräte:

Balderanou, Sosa

Bauernfeind, Petra

Els, Georg

Frank-Mayer, Ursula

Geiger, Lena

Huber, Martin

Kirmair, Ludwig

Reiter, Wolfgang

Rudolf, Ludwig, Dr. med.

Schley, Nicole

Schwimmer, Jakob

Waxenberger, Rudolf Helmut

Vertretung für Herrn Kreisrat Mehringer

Vertretung für Herrn Maximilian Gotz

Vertretung für Herrn Kreisrat Dr. Bauer

sowie als Vorsitzender:

Bayerstorfer, Martin, Landrat



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

von der Verwaltung:

Eine, Dietmar	A6 zu TOP 1 bis 14
Fuchs, Martin	A6, FB Z3 zu TOP 3, 11 - 13 und 14.3 - 14.12
Fuchs-Weber, Karin	Büro Landrat, Büroleitung
Hautmann, Markus	Büro Landrat, Pressesprecher
Köttner, Anne	Büro Landrat, Sitzungsdienst, Protokollführung
Last, Dirk, Dr.	A6 zu TOP 1 bis 14
Most, Ines	Büro Landrat, Sitzungsdienst
Zylka, Michaela	A6 (Pflegedirektorin) zu TOP 1 bis 14

Abwesende Kreisräte:

Bauer, Thomas, Dr.
Gotz, Maximilian
Mehringer, Rainer

Ferner nehmen teil:

Frau Sonja Panhofer, Personalratsvorsitzende (KLE) zu TOP 1 - 3

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht. Ergänzungs- oder Änderungswünsche werden nicht vorgetragen. Somit gilt folgende



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der letzten öffentlichen Niederschrift vom 10.04.2024 (Art. 48 Abs. 2 LKrO)
2. Leistungsentwicklung Gesamthaus
Vorlage: 2024/1394
3. Ablehnung Verdienstaussfallentschädigung - Rechtsweg
Vorlage: 2024/1403
4. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen
5. Bekanntgaben und Anfragen
- 5.1. Mitteilung/Anfrage durch Kreisrat Huber bezgl. eines Antrages im Landtag

1. **Genehmigung der letzten öffentlichen Niederschrift vom 10.04.2024 (Art. 48 Abs. 2 LKrO)**

Der **Vorsitzende** eröffnet Tagesordnungspunkt 1 und bringt die Genehmigung der öffentlichen Niederschrift zur Sitzung vom 10.04.2024 zur Abstimmung.

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht, sodass folgende Beschlussfassung gilt:

Beschluss: KHA/0132-26

Der Krankenhausausschuss genehmigt die letzte öffentliche Sitzungsniederschrift vom 10.04.2024.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen**

2. **Leistungsentwicklung Gesamthaus** **Vorlage: 2024/1394**

Der **Vorsitzende** ruft Tagesordnungspunkt 2 auf und übergibt das Wort an Herrn Dr. Dirk Last (A6).

Herr **Dr. Last** erläutert den Vorlagebericht wie folgt:



Die stationären Leistungen des Klinikums Landkreis Erding haben sich von **Januar 2024 bis April 2024** positiv im Vergleich zum Vorjahr entwickelt.

In folgender Aufzählung finden Sie die drei wichtigsten stationären Kennzahlen zur Leistungsmessung 2024 im Vergleich zu Plan und Vorjahr:

LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

- **Case-Mix-Punkte**
= Leistungswert für stationäre Patienten im DRG-System; Basis: §21-Daten
 - o **4.133,7 Case-Mix-Punkte**
 - - 4,0% im Vergleich zum Plan
 - + 7,5% im Vergleich zum Vorjahr

- **Fallzahl**
= Anzahl der stationären Patienten
 - o **5.433 Fälle**
 - + 10,8% im Vergleich zum Plan
 - + 12,0% im Vergleich zum Vorjahr

- **Case-Mix-Index**
= durchschnittlicher (ökonomischer) Schweregrad der stationären Patienten
 - o **0,761**
 - -13,4% im Vergleich zum Plan
 - - 4,0% im Vergleich zum Vorjahr

Derzeit besteht keine Liquiditätsgefährdung.

Der Betriebsmittelkredit wurde zum 31.03.2023 vollständig zurückbezahlt.

Ende Vorlagebericht

Keine Wortmeldungen.

3. Ablehnung Verdienstausfallentschädigung - Rechtsweg **Vorlage: 2024/1403**

Der **Vorsitzende** geht über zu Tagesordnungspunkt 3 und übergibt das Wort an Herrn Martin Fuchs (Z3).

Herr **Fuchs** nimmt wie folgt Bezug auf den Vorlagebericht:

Aufgrund §56 IfSG hatte der Arbeitgeber für Beschäftigte, die positiv auf den SARS-CoV2 Erreger getestet wurden und sich aufgrund dessen in Quarantäne begeben mussten, längstens für 6 Wochen eine Verdienstausfallentschädigung für die entsprechende Behörde (Funktion einer Zahlstelle) zu zahlen.

Die nach den Maßgaben des §56 IfSG ausgezahlten Beträge wurden dem Arbeitgeber auf Antrag sodann von der zuständigen Behörde erstattet.

Für das Jahr 2020 handelte es sich um ca. 135.000 EUR und für das Jahr 2021 um ca. 37.000 EUR.

Für das Jahr 2022 wurden insgesamt ca. 95.000 EUR zur Erstattung bei der Regierung von Oberbayern angemeldet, davon sind **noch ca. 85.000 EUR offen.**

Aufgrund eines aktuellen BAG Urteils vom 20.03.2024 sieht die Regierung von Oberbayern nun einen vorrangigen Anspruch auf Entgeltfortzahlung wegen Krankheit selbst dann, wenn (lediglich) eine symptomlose Infektion mit dem SARS-CoV2-Virus vorgelegen hat.

In dem Verfahren war der Kläger schon am ersten Fehltag positiv auf das SARS-CoV 2 getestet worden und wies entsprechende Symptome auf, aufgrund dessen eine AU-Bescheinigung ausgestellt wurde. Die häusliche Quarantäne war erst ein paar Tage später durch die zuständige Behörde verhängt worden. Der behandelnde Arzt lehnte die Ausstellung einer Folge-AU ab mit dem Hinweis, das positive Testergebnis und die Absonderungsanordnung würden zum Nachweis einer AU ausreichen. Der Kläger war also grundsätzlich aufgrund SARS-CoV2 Infektion durch Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit an seiner Arbeitsleistung verhindert.

Der kommunale Arbeitgeberverband sieht die Auslegung der Regierung von Oberbayern zweifelhaft, vor allem dann, wenn Beschäftigte von Beginn an symptomlos erkrankt waren. befürchtet aber, dass die Rechtsprechung auch auf diese Fälle übertragen wird.

Die Vereinigung der bayerischen Wirtschaft (vbw) befürchtet nun, dass auch die bisher bewilligten Erstattungen rückwirkend zurückgenommen werden und empfiehlt, bis zu einer ausführlichen Urteilsbegründung fristwährend Rechtsmittel einzulegen.

Dies wurde nun aufgrund der Fristwahrung veranlasst.

Ende Vorlagebericht

Keine Wortmeldungen.

4. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen

Keine

5. Bekanntgaben und Anfragen

5.1 Mitteilung/Anfrage durch Kreisrat Huber bezgl. eines Antrages im Landtag

Kreisrat **Huber** teilt dem Gremium mit, dass die AfD im Landtag einen Antrag gestellt hat. Dadurch sollte ein Sofortprogramm aufgelegt werden, mit dem den Kliniken im ländlichen Bereich die nächsten zwei Jahre geholfen werden kann.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Nach ausführlicher Diskussion im Landtag wurde dieser Antrag von der Regierung bzw. aller Parteien abgelehnt. Begründung hierfür lautete, dass man hierfür nicht zuständig ist.

Er bittet um Erläuterung, ob diesbezüglich über den Vorsitzenden als Landrat hier vielleicht mehr eingewirkt werden kann.

Der **Vorsitzende** merkt hierzu an, dass es leider so ist, dass der Landtag schlichtweg nicht zuständig ist. Der Freistaat Bayern ist zuständig für die Investitionsförderung und der Betrieb läuft über den Bund. Vom Land Bayern kann nicht erwartet werden, die Krankenhauspolitik selbst zu machen. Dadurch wäre alles hinfällig und es bräuchte keine Bundespolitik mehr.

Kreisrat **Els** ergänzt, dass die Verwaltung nun mal an Recht und Gesetz gebunden ist. Wenn es die Rechtsvorgabe nicht hergibt, kann nicht vorgegeben werden, was jetzt sinnvoll und gut wäre.

Weitere Anmerkungen erfolgen nicht.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, beendet der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitzender

Protokoll

Martin Bayerstorfer
Landrat

Anne Köttner
Verwaltungsangestellte



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL